

1229/J XXI.GP

Anfrage

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Mag. Wurm und Genossen  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
betreffend

**“Antrag der Lindenschule um Aufnahme in das öffentliche Schulsystem als Schulversuch”**

Die “Lindenschule” (Hunoldstr. 16 - 16a, 6020 Innsbruck) ist eine im Jahr 1991 von Eltern gegründete Schule mit Öffentlichkeitsrecht und eigenem Organisationsstatut, die rechtlich den Pflichtschulen gleichgestellt ist und laut Rundschreiben des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (ZI. 24.2641 - 1 - III/A/4/2000) Zeugnisse ausstellen kann, die zu einem Übertritt in andere Schulen berechtigen.

Der Trägerverein der Schule hat am 11.August 2000 nach neun Jahren erfolgreicher Arbeit an die zuständigen Behörden den Antrag gestellt, dieses Schulmodell für selbstbestimmtes, aktives Lernen “vorerst als Schulversuch in den Kreis der staatlichen, öffentlichen Schulen Österreichs aufzunehmen”. Der Verein erhofft sich dadurch eine finanzielle Gleichstellung mit konfessionellen Privatschulen, weil bei einer Eingliederung der Schule in das staatliche Schulsystem die finanzielle Belastung Eltern der Schüler beseitigt würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten betrachten dieses Modell als eine wertvolle Alternative zu den Schulen der öffentlichen Hand und sind der Ansicht, dass die Anerkennung alternativer Schulmodelle Impulse für die Weiterentwicklung des öffentlichen Schulsystems und ein Stück mehr Individualität und Pluralismus bedeuten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der Antrag, der am 11.8.2000 auch an das Bildungsministerium gerichtet wurde, bekannt?
2. In welchem Ausmaß unterstützt der Bund derzeit die “Lindenschule”?
3. Wäre eine “Aufnahme in das öffentliche Schulsystem” dadurch möglich, dass die Stadt Innsbruck diese Schule als öffentliche Schule (nach dem Muster der “Verbundlichungen” von Privatschulen durch den Bund) übernimmt?
4. Wenn nein, welche Voraussetzungen müssten dafür gegeben sein?

5. Wenn ja, was wären die Konsequenzen hinsichtlich der Tragung der Kosten für die Lehrerinnen und Lehrer?
6. Wenn diese Übernahme nicht möglich ist, welch andere wirksame Form einer Entlastung der Eltern ist denkbar?
7. Halten Sie die ungleiche Behandlung der konfessionellen und nichtkonfessionellen Privatschulen im Sinne der Leistungen des Bundes für ungerecht?
8. Glauben Sie, dass diese Ungleichbehandlung der Entschließung des Europäischen Parlaments "zur Freiheit der Erziehung in der Europäischen Gemeinschaft" (Abl. C 104 v. 16.4.84 S.69 - 71) und hier insbesondere deren Ziffer 7 entspricht?
9. Wenn nein, bis wann werden Sie dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf für eine Angleichung der Leistungen an die nichtkonfessionellen Privatschulen an jene der konfessionellen Privatschulen vorlegen?